

5. Art, Dauer und Höhe der Zuwendung

5.1 Art der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt.

5.2 Höhe der Zuwendung

¹Die allgemeine Förderpauschale für Maßnahmen nach Nr. 2.2 beträgt 21,00 Euro/FE. ²Für Maßnahmen nach Nr. 2.3 beträgt die Förderpauschale 24,00 Euro/FE. ³Soweit Teilnehmerbeiträge erhoben werden, sind diese zu berücksichtigen und ermäßigen gegebenenfalls die Zuwendung. ⁴Es muss ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % erbracht werden.

5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben

¹Zuwendungsfähig sind Sachausgaben für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen gemäß Nrn. 2.2 und 2.3 (Raummiete, Referentenkosten, Fahrtkosten, Material usw.). ²Für Referentenhonorare können Stundensätze bis zu maximal 100,00 Euro je Fortbildungseinheit (FE =45 Minuten) anerkannt werden.

5.4 Dauer der Zuwendung

Der Bewilligungszeitraum umfasst ein Kalenderjahr.